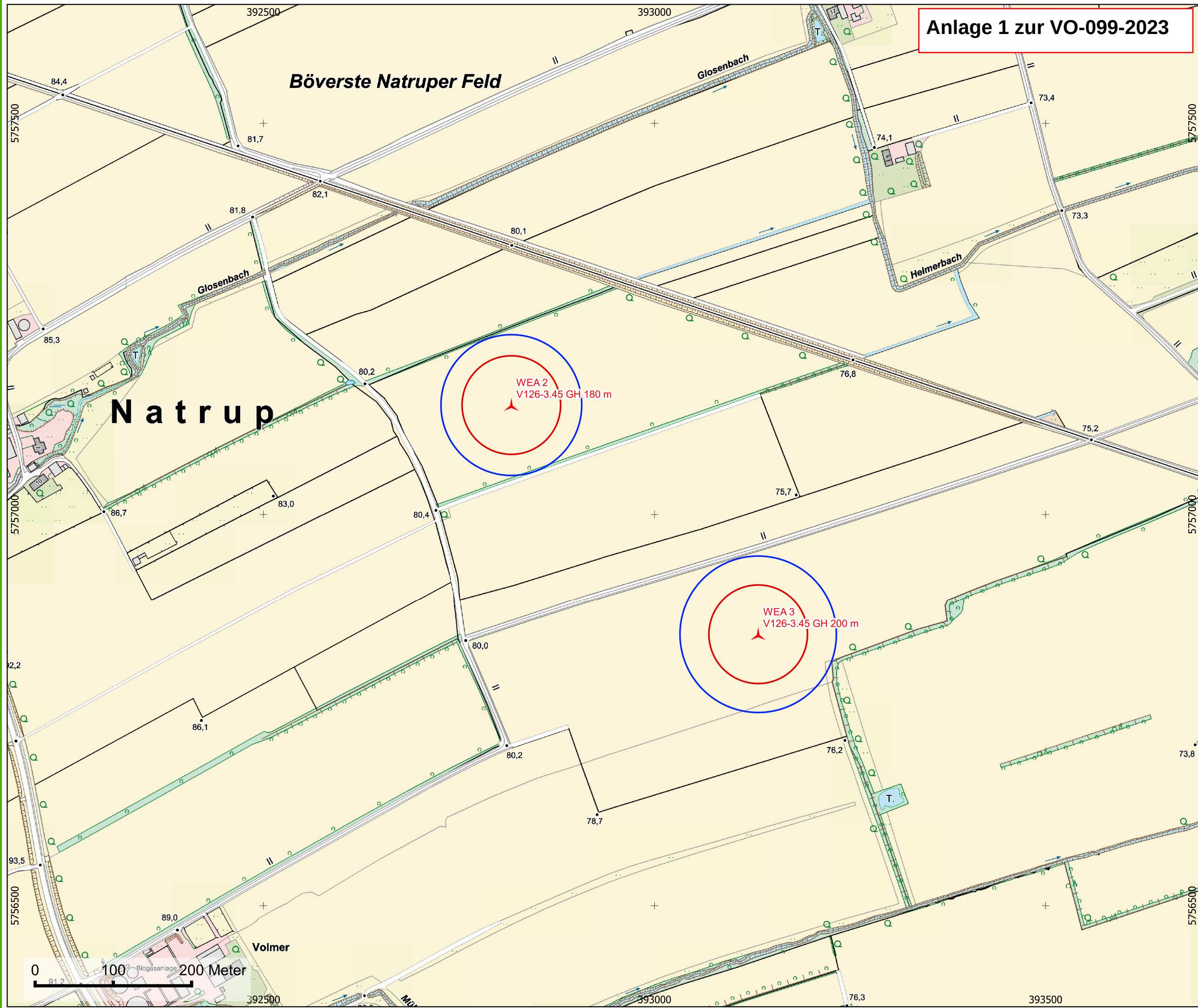




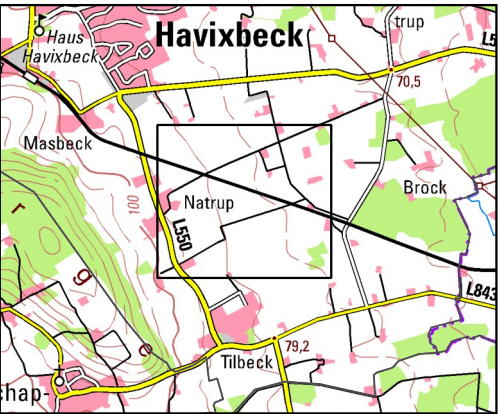
Anlage 1 zur VO-099-2023

WP Havixbeck

Planung 2 WEA
1x WEA Vestas V126 NH 117 m
1x WEA Vestas V126 NH 137 m

Legende

- WEA Standort
- WEA Rotorradius
- WEA Abstandsfläche



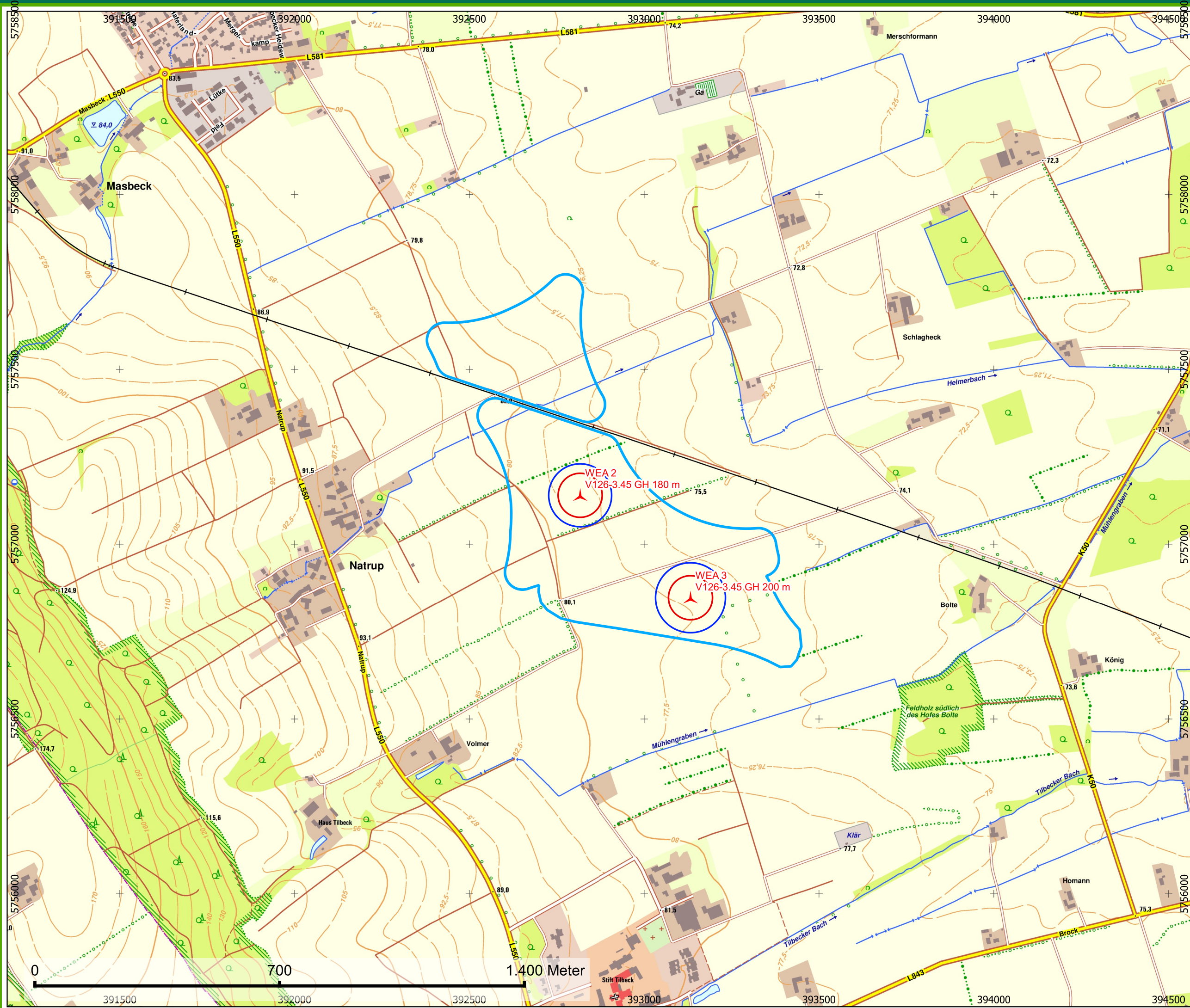
Planbezeichnung: Vorläufiger Lageplan

Maßstab im DIN A3 Format: 1:4.500
Koordinaten: ETRS89 / UTM zone 32N
Erstellung: 14.02.2023, C. Grote

Entwurfsplanung

PLAN 8 GmbH
Gerichtstraße 3
24340 Eckernförde





WP Havixbeck

Planung 2 WEA

1x WEA Vestas V126 NH 117 m

1x WEA Vestas V126 NH 137 m

Legende

Windeignungsgebiet

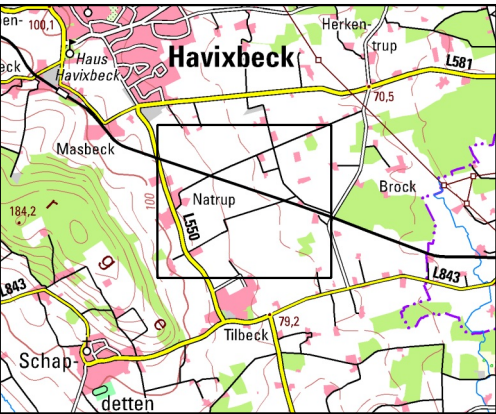
 Konzentrationszone Natrup
FNP Entwurf Havixbeck
21.06.2016

Anlagenplanung

 WEA Standort

 WEA Rotorradius

 WEA Abstandsfläche



Planbezeichnung: Vorläufiger Lageplan

Maßstab im DIN A3 Format: 1:10.000

Koordinaten: ETRS89 / UTM zone 32N

Erstellung: 14.02.2023, C. Grote

Entwurfsplanung

PLAN 8 GmbH
Gerichtstraße 3
24340 Eckernförde



Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan „Energie“

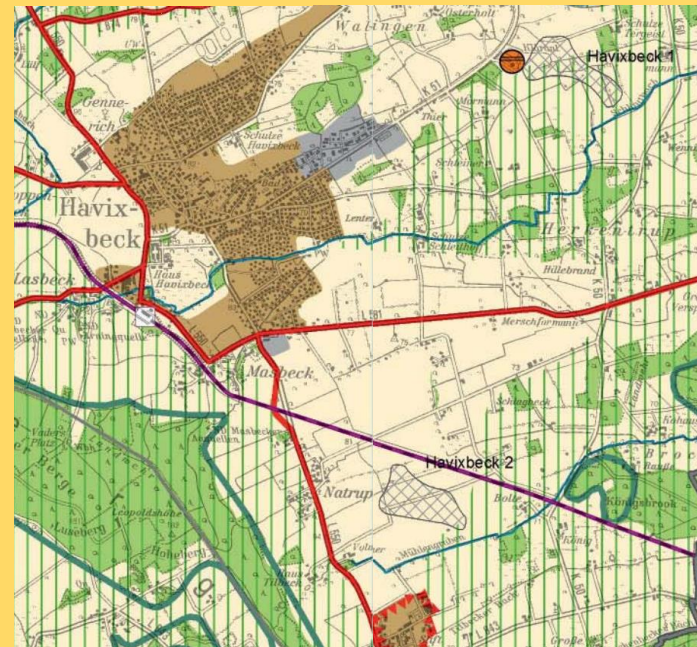
Bezirksregierung
Münster



Regionalplan Münsterland -
Sachlicher Teilplan „Energie“

Aufgestellt am 21.09.2015,
bekannt gemacht am 16.02.2016

Darstellung der
Windenergiebereiche Havixbeck
1 (Herkentrup) und 2 (Natrup)



Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan „Energie“

Bezirksregierung
Münster



Detail-Darstellung des
Windenergiebereiches
Havixbeck 2 „Natrup“



Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan „Energie“

Bezirksregierung
Münster



Aufstellungsbeschluss des
Regionalrats Münster vom
12.12.2022

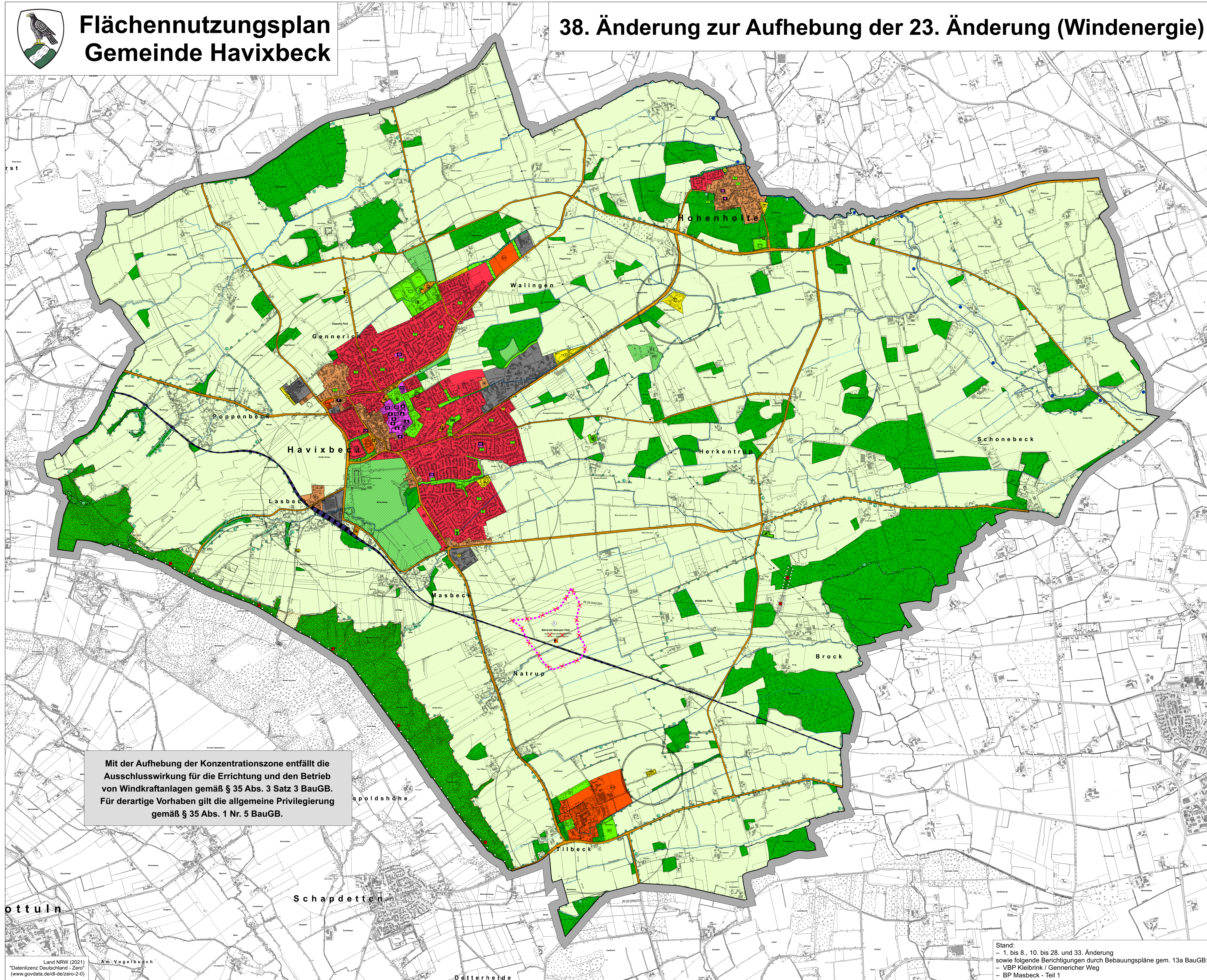
→ Änderung des Regionalplan
Münsterland





Flächennutzungsplan Gemeinde Havixbeck

38. Änderung zur Aufhebung der 23. Änderung (Windenergie)



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- D Dorfgebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- GG Gewerbegebiete
- SG Sondergebiete
 - SG1 Sondergebiet „Freizeit und Erholung“
 - SG2 Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel - Lebensmitteldiscountmarkt“ max. zulässige Verkaufsfläche 1.000 qm²
 - SG3 Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“

SO 4 - SO 8

„Sonstiges Sondergebiet - Stift Tilbeck“ Zweckbestimmung: Das Sondergebiet „Stift Tilbeck“ dient der Unterbringung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung, diesen funktional zugeordneten Nutzungen sowie in untergeordneten Teilen des Betriebsgeländes dem Wohnen für Pflegepersonal.

- Algemein zulässig sind:
 - Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordnete Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Algemein zulässig sind:
 - Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Einrichtungen der Bildung für Menschen mit Behinderung
 - Bildungseinrichtungen, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen (Fortbildungsakademie für Lehrpersonal)
 - Schule, sofern diese dem Betrieb der o.g. Fortbildungsakademie dient und für diese erforderlich ist
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordnete Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahme kann zugelassen werden:
 - Einzelhandel zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm mit folgenden gem. „Havixbecker Liste“ natversorgungsrelevanten Sortimenten (ohne Tierfutter)
 - Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, Fach-Einzelhandel mit Nahrungsmitteln (WZ-Nr. 52.11.1, 52.2)
 - kosmetische Erzeugnisse und Körperpflegeartikel (WZ-Nr. 52.33.1)
 - Drogerieartikel ohne Feinchemikalien, Saaten- und Pflanzenschutzmittel, Schädlingbekämpfungsmittel (WZ-Nr. 52.33.2)
 - Einzelhandel, der dem Verkauf der in Behindertenwerkstätten produzierten Produkte dienen, mit einer maximalen Verkaufsfläche von 150 qm.
 - Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen
 - Sonstige Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, die im funktionalen Zusammenhang zu den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung stehen und für diese erforderlich sind.

- Algemein zulässig sind:
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordnete Menschen mit Behinderung
 - Anlagen für die Freizeitgestaltung und sportliche Zwecke für Menschen mit Behinderung
 - Landwirtschaftliche Nutzungen
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Algemein zulässig sind:
 - Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahme können zugelassen werden:
 - Betriebe und Arbeitsstätten für ortsansässige oder aus externen Wohngruppen Stift Tilbeck zugeordnete Menschen mit Behinderung
 - Wohnungen für Aufsichtspersonal und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen

- Algemein zulässig sind:
 - Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Gebäude und Anlagen zum Betrieb / zur Verwaltung der Wohn- und Pflegeeinrichtung

- Ausnahme können zugelassen werden:
 - Wohnungen für erweiterten Personenkreis (Eltern von Kindern in der Einrichtung, Familien mit behinderten Angehörigen), sofern die Bindung an Stift Tilbeck öff. rechtlich gesichert ist.
 - Wohnungen für Mitarbeiter der vor Ort ansässigen Pflegeeinrichtungen
 - Wohnungen für Aufsichtspersonal und Bereitschaftspersonal der vor Ort ansässigen Einrichtungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Altenheim
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Turnhalle
- Hallenbad

Feuerwehr

Post

Verkehrsflächen

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

Zentraler öffentlicher Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Fläche Versorgungsanlagen

- Umspannwerk
- Wasserwerk
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Vorbeugender Hochwasserschutz

Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

(mit Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) max. Gesamtbauwerksfläche < 100 m über Gelände

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Hochspannungsfreileitung ab 110 kV - oberirdisch

Wasserleitung

Gasföhrleitung

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof
- Tennisplatz, -halle mit Clubhaus
- Dauerkleingärten
- Freibad
- Spielplatz
- Reithalle mit Reitplatz
- Jugendspielplatz
- Schießsportanlage, teilüberdacht
- Sport- und Freizeit
- Schutz- und Trenngrün

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserföhrungen

Gewässer nach Angabe der Unterhaltungsverbände

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Alllast / Verdachtsflächen < 1 ha
- Alllast / Verdachtsflächen > 1 ha

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Bodendenkmal (Landwehr)
- Naturdenkmal
- Natura 2000
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes

Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Bahnhof

Bahnanlage

Ortsdurchfahrt

Begrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Umgrenzung der 500 m tiefen Zone um die Ränder der vorhandenen bzw. geplanten Ortslagen Havixbeck und Hohenholte sowie den Rand des Sondergebietes Tilbeck. In diesen Zonen untersucht die Kreisleitstelle der Landwirtschaftskammer, ob die Abstände zwischen Tierhaltung und den angrenzenden Baugebieten anhand der VDI-Richtlinie 3471 für Schweinehaltung und 3472 für Hühnerhaltung ausreichen.

Sonstige Darstellung

- Gemeindegrenze
- Symbolhafte Darstellung des Siedlungsschwerpunktes

AUFSTELLUNGSVERFAHREN für die Aufhebung der 23. Änderung

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzuheben. Dieser Beschluss wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom ... bis ... gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am ... gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.

Bürgermeister

Die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zur jedermann Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Bürgermeister

Die Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Die Bezirksregierung im Auftrag:

Die Genehmigung der Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung erlischt die Wirksamkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - Bau NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), (BGBl. I S. 240), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 240), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Havixbeck

09/22

38. Änderung Flächennutzungsplan Aufhebung der 23. Änderung (Windenergie)

	Maßstab im Original 1 : 15.000
	Blattgröße 135 / 66
	Bearbeiter Stro
	Datum 13.09.2022

0 150 300 450 600 800 m

Auftraggeber:
Gemeinde Havixbeck